



## 1.1. Zweck und Geltungsbereich

Durch eine sinnvolle Organisation und einheitliche Ausführungsvorschriften und -kontrollen soll eine hohe Qualität bei Belagsarbeiten sichergestellt werden, welche auch den speziellen Randbedingungen in unserem Kanton bezüglich Klima, Topographie, Verkehr und Unternehmerstrukturen Rechnung trägt.

Der Geltungsbereich dieses Handbuches umfasst alle Belags- und Abdichtungsarbeiten des Tiefbauamtes. Fragen und Anregungen in diesem Zusammenhang sind an den Sachbearbeiter Beläge zu richten.

## 1.2. Hilfsmittel für die Ausführung

Verschiedene Organisationen stellen Hilfsmittel für die Ausführung zur Verfügung. Diese werden zur Beschaffung empfohlen.

Handbuch	<b>„Einbauen + Verdichten“</b> <b>asphalt<span style="color: red;">suisse</span></b> Eggbühlstrasse 36 8050 Zürich	<a href="http://www.asphaltsuisse.ch">www.asphaltsuisse.ch</a> <a href="mailto:info@asphaltsuisse.ch">info@asphaltsuisse.ch</a>
Handbuch	<b>„Bituminöser Strassenbau und Brückenabdichtungen“</b> IMP Bautest AG <b>Laborweg 1</b> 4625 Oberbuchsiten	<a href="http://www.impbautest.ch">www.impbautest.ch</a> <a href="mailto:info@impbautest.ch">info@impbautest.ch</a>
Handbuch	<b>„Bituminöser Strassenbau“</b> Prüflabor AG Rorschacherstrasse 1107 9402 Mörschwil	<a href="http://www.prueflabor.ch">www.prueflabor.ch</a> <a href="mailto:moerschwil@prueflabor.ch">moerschwil@prueflabor.ch</a>
Faltblatt	<b>„Anforderungen an Asphaltbetonbeläge“</b> Catram AG Ringstrasse 35 D 7004 Chur	<a href="http://www.catram.ch">www.catram.ch</a> <a href="mailto:info@catram.ch">info@catram.ch</a>

## 1.3. Organisation / Aufgabenzuteilung

### 1.3.1 Koordination

Damit eine optimale Ausführung der Belags- und Abdichtungsarbeiten in Bezug auf Qualität, Termine und Kosten sichergestellt werden kann, sind die Arbeiten zu koordinieren sowie die Verantwortlichkeiten und der Projektablauf festzulegen.



## Einleitung und Organisation

**Sachbearbeiter Belag:** Tiefbauamt Graubünden  
Gion Dosch  
**Loëstrasse 14**  
7001 Chur  
Tel. 081 / 257 37 37  
[gion.dosch@tba.gr.ch](mailto:gion.dosch@tba.gr.ch)

Mit dem Sachbearbeiter Belag sind frühzeitig abzusprechen:

- **Massnahmenentscheid** - Beurteilung Grundlagen, festlegen Massnahmen
- **Jahresbudget Beläge** - Prioritäten
- **Ausführungstermine** - Ausführungstermine für Belagsarbeiten  
- Allfällige Terminverschiebungen  
- Bei Terminkollisionen bestimmt der Sachbearbeiter Belag die Prioritäten
- **Abnahmetermine** - Ausführungskontrollen insbesondere verbunden mit allfälligen Mängelrügen und Minderwerten

### 1.3.2 Verantwortlichkeiten

- **Der Sachbearbeiter Belag ist verantwortlich für**
  - die Koordination der Belagsarbeiten TBA
  - die Erarbeitung der Submissionsgrundlagen für die Belagsarbeiten und deren Vollzug
  - die fachtechnischen Entscheide an Projektierende und Ausführende im Rahmen der von der Abtlg. Strassenbau festgelegten Belagsphilosophie (z.B. Sanierungsart etc.)
  - die Beratung der Bezirkstiefbauämter im Belagsbau hinsichtlich Budgetierung, Submission, Ausführung und Abrechnungen
  - die Überwachung der Belagsarbeiten in Bezug auf Einhaltung der Termine und Qualität
  - die Mängelrügen in Verbindung mit den entsprechenden Sanierungsmassnahmen resp. mit der Geltendmachung eines Minderwertes.
  - die Begleitung der technischen Mitarbeiter bei der Zustandserfassung für das MSE
- **Der örtliche Bauleiter ist verantwortlich für**
  - die Devisierung gemäss den aktuellen NPK-Musterkapiteln sowie dem Handbuch für Bauausschreibungen
  - Abgabe des Devis an den Belagssachbearbeiter vor der Ausschreibung
  - die Ausführung und Abrechnung der Belags- und Abdichtungsarbeiten gemäss vorliegendem Handbuch
  - die frühzeitige Absprache der Begehungs- und Ausführungstermine mit dem **Submissionsverantwortlichen TBA**
  - die Meldung von Terminverschiebungen bei der Ausführung von Belagsarbeiten, von Ausführungsmängeln sowie Abnahmeterminen
  - die frist- und fachgerechte Probenahme der Fundationsmaterialien, Mischgutproben, der notwendigen Bohrkern und für die Kontrolle des termingerechten Erhalts der Unternehmerprüfberichte gemäss Vorgabe im generellen Kontrollplan.